

Zulassungsbestimmungen/Leistungsveranstaltungen

Landesgruppe Waterkant (04)

LG-FCI- Qualifikationsprüfung (LG FCI)

Keine gesonderten Vorprüfungen erforderlich, der vorzuführende Hund muss lediglich eine bestandene IPO 2 Prüfung vorweisen

(startet erstmalig in IPO3 auf der LG FCI).

LGA- Qualifikationsprüfung (LGA)

Der vorzuführende Hund muss zwei IPO3 Prüfungen mit 270 Punkten SG, auf zwei verschiedenen Plätzen unter zwei verschiedenen Leistungsrichtern abgelegt haben, in der Abteilung C mit TSB ausgeprägt.

Eine Prüfung hiervon kann in der eigenen OG abgeleistet werden.

Alternativ:

- Eine erfolgreiche Teilnahme an der LG-.FCI mit Gesamt SG in der Abteilung C muss ein ausgeprägtes TSB erreicht werden.
- Eine erfolgreiche Teilnahme an der LG-FCI mit der Gesamtnote GUT und eine weitere Prüfung mit der Gesamtnote SG, in der Abteilung C muss ein ausgeprägtes TSB erreicht werden.

Der abzuleistende Zeitraum hierfür gilt ab BSP des vorigen Jahres, wobei nur eine Prüfung im Vorjahr und ein weitere im laufenden Jahr abgeleistet werden kann !

Für Hündinnen die in dem Zeitraum zur Zucht verwendet werden ist lediglich eine Prüfung in einer fremden OG erforderlich (Gesamt SG mit ausgeprägten TSB). Hier muss eine Kopie des Wurfmeldescheines der Anmeldung beigelegt werden.

LG - FH Qualifikationsprüfung (LG-FH)

Zur Zulassung ist hier lediglich eine bestandene FH1 Prüfung erforderlich

Grundsätzlich gilt für alle Veranstaltungen das ein gültiger Impfpass vorgelegt werden muss.